

Drucksache

Ergänzende Nachmittagsbetreuung an der Christian-Morgenstern-Schule in Waiblingen			
verantwortlich: Amt für Schulen, Bildung und Kultur Amt für Finanzen		Drucksache 2019/023	
		25.02.2019	
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	18.03.2019	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

<u>Beschlussvorschlag:</u> 1. Der Einrichtung einer ergänzenden Nachmittagsbetreuung an der Christian-Morgenstern-Schule in Waiblingen ab dem Schuljahr 2019/20 wird zugestimmt. 2. Der Elternbeitrag für einen Betreuungsnachmittag wird auf 18 Euro pro Monat festgesetzt. 3. Dem Kreistag wird eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit für die Küchenkräfte der Christian-Morgenstern-Schule in Waiblingen um 12 Wochenstunden empfohlen.
--

1. Zusammenfassung

Nahezu alle Schulen der Primarstufe bieten heute eine ergänzende Nachmittagsbetreuung an, so dass berufstätige Eltern eine durchgehende Ganztagsbetreuung nutzen können. Einzig an der Christian-Morgenstern-Schule war dies bislang nicht der Fall und soll, aufgrund von Elternanfragen und der Gleichbehandlung nun zum neuen Schuljahr eingeführt werden. Das Angebot soll entsprechend einem Modell der Stadt Waiblingen über die Volkshochschule Unteres Remstal in Form einer ergänzenden Elementarbildung umgesetzt werden.

2. Sachverhalt

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind zwar formelle Ganztagschulen. Es werden jedoch dort traditionell nur 1 bis 3 Nachmittage in der Woche schulisch belegt. Das bedeutet, dass an den übrigen Nachmittagen die Schule um die Mittagszeit endet. Wegen der Finanzsituation und der Lehrerknappheit sind von Seiten des Landes auch keine Änderungen geplant.

Für Eltern mit einer Ganztagesbeschäftigung sind diese Schulzeiten zunehmend ein Problem, sie fordern immer mehr eine verlässliche, durchgehende Ganztagesbetreuung, wie sie in den Städten und Gemeinden für die allgemeinbildenden Schulen schon seit längerer Zeit üblich ist.

Deshalb haben viele Landkreise in letzter Zeit nach und nach eine ergänzende Nachmittagsbetreuung aufgebaut.

Im Rems-Murr-Kreis geschah dies für die Sonderpädagogischen Bildung- und Beratungszentren mit dem Schwerpunkt geistige und körperlich- motorische Entwicklung ab dem Jahr 2013 im Rahmen des ehrenamtlichen Jugendbegleiterprogramms.

Die Christian-Morgenstern-Schule in Waiblingen als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Schwerpunkt Sprache blieb bisher außen vor. Auf Grund der Elternwünsche besteht hier jedoch inzwischen auch Handlungsbedarf. Eine Erhebung bei den Eltern ergab bis zu 40 Interessenten für die einzelnen Nachmittage.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Bedarf ab dem kommenden Schuljahr durch ein für diese Schule passendes Angebot zu entsprechen. Hierzu soll auf das von der Volkshochschule Unteres Remstal für die Waiblinger Schulen entwickelte Modell einer ergänzenden Elementarbildung, zurückgegriffen werden, die auf Grund der geringer gewordenen Freizeit der Schüler außerhalb der Schule kaum noch möglich ist. Dabei wählt die Schule aus dem speziell erarbeiteten Angebot der Volkshochschule die für die Schüler passenden Angebote, unter anderem aus den Bereichen Musik, Kunst, Natur, Ernährung, Naturwissenschaft und Technik sowie Sozial- und Medienkompetenz aus. Je nach Schülerzahl werden dann am Nachmittag zwei oder mehr parallele Kurse aus diesen Bereichen angeboten.

Die Teilnehmerzahl pro Kurs soll an der Christian-Morgenstern-Schule entsprechend der dort üblichen Klassengröße 8-12 Schüler betragen. Die Mindestteilnehmerzahl sind somit 16 Schüler, da, unter anderem wegen der Vertretung, immer mindestens zwei Kurse stattfinden sollen.

Für die Christian-Morgenstern-Schule ist ein Angebot am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 13.00 bis 15.10 Uhr (reguläre Busabfahrt) geplant, das mit einem obligatorischen, betreuten Mittagessen beginnt, dem sich dann 2 Unterrichtseinheiten anschließen.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

3.1. Laufende Kosten und Erträge pro Schuljahr

Für die Nachmittagsbetreuung wird folgender Elternbeitrag als Eigenanteil vorgeschlagen:

- Bei Teilnahme an einer Nachmittagsbetreuung in der Woche pro Monat 18 Euro.
- Bei Teilnahme an zwei bzw. allen drei Nachmittagsbetreuungen in der Woche erhöht sich der Elternbeitrag entsprechend auf 36 Euro bzw. 54 Euro pro Monat.

Die Höhe dieses Eigenanteils orientiert sich, bei aller Schwierigkeit des genauen Vergleichs, an anderen Schulträgern. So verlangt z.B. der Landkreis Esslingen hierfür 20 Euro, der Landkreis Ludwigsburg 24 Euro, in der Stadt Fellbach sind es 14,25 Euro (mit Sozialstaffelung) und in Waiblingen gilt ein bestimmter Prozentsatz vom Bruttojahreseinkommen. Dies wird jedoch wegen dem komplizierten Abrechnungsverfahren für den Landkreis nicht angestrebt. In Stuttgart wird für die ergänzenden Betreuungsangebote kein Elternbeitrag erhoben.

Das Mittagessen würde gemeinsam mit den schulischen Mittagessen separat berechnet, zusätzliche Fahrtkosten für die Eltern würden nicht anfallen, da sie bereits für die Hin- und Rückfahrt einen Eigenanteil entrichten.

Somit ergibt sich pro Nachmittagsgruppe folgende Kalkulation:

Honorarkosten der VHS für einen Kursnachmittag pro Schuljahr <i>(102 Euro x 35 Schulwochen)</i>	3.570 Euro
Sachkosten <i>(entsprechend der Regelung für Ganztagesklassen an den beruflichen Schulen und anderen SBBZ)</i>	400 Euro
abzüglich Elternbeiträge <i>(11 Kinder x 11 Monate x 18 Euro)</i>	- 2.178 Euro
Finanzierungsbedarf für einen Kursnachmittag	1.792 Euro

Nach den Interessensbekundungen der Eltern würden 8 Kursnachmittage (jeweils 3 am Montag und Mittwoch und 2 am Donnerstag) benötigt, was einen Zuschussbedarf von ca. 15.000 Euro ausmachen würde.

3.2. Personelle Auswirkungen

Durch das obligatorische Mittagessen in der Nachmittagsbetreuung würden an der Schule die Essenszahlen um ca. 30% ansteigen, was für die Küche einen zusätzlichen Personalbedarf von 12 Wochenstunden ausmachen und Kosten von rund 13.000 Euro auslösen würde.

3.3. Finanzielle Auswirkungen

Somit ergeben sich Gesamtkosten für das Nachmittagsbetreuungsangebot in Höhe von rund 28.000 Euro pro Jahr. Der Rems-Murr-Kreis würde damit zusammen mit den bereits existierenden Angeboten an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Schwerpunkt geistige bzw. körperlich-motorische Entwicklung insgesamt rund 40.000 Euro für die ergänzende Nachmittagsbetreuung aufwenden. Zum Vergleich veranschlagt der Landkreis Ludwigsburg für alle seine Sonderschulen ca. 65.000 Euro, der Landkreis Esslingen gar einen sechsstelligen Betrag.

Investitionskosten entstehen derzeit keine, da die bestehenden Schulräume und die Kücheninfrastruktur mitbenutzt werden.

Die Finanzierung für das Restjahr 2019 soll aus dem Gesamtbudget des Amts 53 erfolgen, die gesonderte Haushaltsveranschlagung ab dem Jahr 2020